

Gülch / zu dem Berg / Graffe zu der Marck / zu Rauen-
spurg / vnd Katzenelbogen / in Anno 1511.

Vnd dan durch Hertzog Wilhelmen zu Gülch / Cle-
ue vnd Berg / ic. Anno 1592.



Copia.

Keyser Friederichs

I.

des dritten Begnadigung De Dato
Graiz 26. Junij / Anno 1483.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Kö-
niglicher Keyser / zu allen Zeitten Mehrer
des Reichs / zu Hungern / Dalmatien /
Croatten / ic. König / Hertzog zu Osterreich /
zu Seyer / zu Kärnten / vnd Krain / Herz zu
Portenaw vnd auff der Windischen Marck / Graff zu
Habsburg / zu Tyroll / zu Pfirdt / vnd Kyburg / Marg-
graff zu Burgaw / vnd Landgraff in Elsass / Bekennen
vor vns vnd unsere Nachkommen am Reich offent-
lich mit diesem Brieff / vnd thun Kundt allermennig-
lich / das wir den Hochgebornen Albrechten / Hertzogen
zu Sachsen / Landgraffen in Düringen / vnd Marg-
graffen zu Meissen / vnserm lieben Oheim vnd Fürsten /
zu ergethlichkeit der getrewen vnd nuzlichen Dienste so
er vns

er vns in vergangene Kriegen / wieder weynland Herzog
 Carlen von Burgundt / seeliger gedechtnus eigener Per-
 son / vnd nachmals wider den König in Hungarn mit
 schwerer darlegung / vñ in andere weiß mannigfellig-
 lich / vñ vnuerdroßlich gethan hat / vnd in fünffziger Zeit
 wol thun mag vnd sol / mit wolbedachtem Muth / zeitli-
 cher Vorbetrachtung / gutem Rath / eigener Bewegnus /
 vnd rechtē wissen / den anfall der Herzogthumb Gölch
 vnd Berg / wan vns / vnd dem Heiligen Reich / die durch
 Abgang des Hochgeborenen Wilhelms Herzogen zu
 Gölch / vnd zum Berg / oder sonsten ledig werden / ge-
 geben vnd zu Lehen gnediglich verliehen haben / Geben
 vnd verleihen von Römischer Keyß: Macht Vollkom-
 menheit Wissentlich in Krafft diß Brieffs / vnd sollen
 vnd wollen wir / vnd vnser Nachkommen am Reich /
 dem genanten Herzog Albrechten vnd seinen Lehens
 Erben / dieselbe Herzogthumb Gölch vnd Berg / wan
 die / als vorberührt ist / ledig werden / mit allen Obrig-
 keiten / Herligkeiten / Gerichten / Zwingern / Bannen /
 Glaitten / Bergwercken / wildtbannen / Weyden / Fisch-
 wassern / vnd allen andern ein / vnd Zugehörungen /
 nichts darinnen besondert / noch außgenommen / zu Le-
 hen gnediglich verleihen / die von vns vnd dem heiligen
 Reich in Lehens weiß einzuhaben / Nutzen / Niessen vnd
 zugebrauchen vnd vns vnd dem heiligen Reich denen
 mit Gelübden Eyden / Diensten / vnd aller Gehorsamb
 verbunden / vnd gewerdig zu seyn / Inmassen er vns / vnd
 dem

dem heiligen Reiche / mit andern seinen Regalien ver-
 verbunden / vnd des heiligen Reichs vnd solicher Rega-
 lien vnd Lehen / recht vnd gewonheit ist / getrewlichen vñ
 ohngeschrlichen / Mit Bhrkündt dieses Brieffs / besig-
 gelt mit vnserm Keyserlichen Mandat / anhengenden
 Insigel / Geben zu Grez / am 26. Tag Monats Junij /
 nach Christi Geburt / 1483. vnser Reich des Römischen /
 in vier vnd vierzigsten / des Keyserthumbs in zwey vnd
 dreissigsten vnd des Hungarischen in fünff vñnd zwain-
 zigsten Jahren.

Ad mandatum Dn. Imperatoris proprium

Beza

Gasper Bernwert /



Maximiliani primi,

K.

Privilegium Successionis

Anno 1508.



IK Maximilian / Erwölter von Gottes
 Gnaden Römischer Keyser / zu allen Zei-
 ten Mehrer des Reichs / Pfaltzgraffe / ic.
 Bekennen vor vns vnd unsere Nachkom-
 mē am Reich öffentlich mit diesem Brieff /

Ⓔ